

Allgemeine Nutzungsbedingungen für den Service eAuskunft aus dem Gewerberegister der Samtgemeinde Schwarmstedt

I. Beschreibung des Dienstes

(1) Die Samtgemeinde Schwarmstedt bietet den Nutzern der Seite www.schwarmstedt.de unter der Rubrik „Online Gewerbeauskunft“ den Zugriff auf eine Datenbank an, die Daten des Gewerberegisters der Samtgemeinde Schwarmstedt enthält.

(2) Der Nutzer kann die Auskunft hinsichtlich von Daten nach § 14 Abs. 5 S. 2 der Gewerbeordnung (GewO) [„Grundauskunft“] ohne Registrierung abfragen.

(3) Für die Auskunft hinsichtlich von Daten, die der Zweckbindung nach § 14 Abs. 5 S. 1 GewO unterliegen [„erweiterte Auskunft“], ist es erforderlich, dass der Nutzer sich registriert und versichert, dass an den von ihm abgerufenen Informationen ein rechtliches Interesse nach § 14 Abs. 7 GewO besteht. Die Registrierung ermöglicht einen Zugang zu dem Dienst für 12 Monate.

(4) Eine Registrierung ist nur möglich für Nutzer, die in der Vergangenheit mindestens 20 Auskünfte aus dem Gewerberegister der Samtgemeinde Schwarmstedt erfragt haben [„Power-User“]. Andere Nutzer werden für die erweiterte Auskunft auf das manuelle schriftliche Auskunftsverfahren verwiesen.

(5) Wenn das schutzwürdige Interesse des Gewerbetreibenden nach § 14 Abs. 7 GewO das rechtliche Interesse des Nutzers überwiegt, kann die Gewerbebehörde die Erteilung der erweiterten Auskunft verweigern.

II. Verfahren

(1) Grundauskunft

(a) Der Nutzer kann in der Suchmaske auf der Seite www.schwarmstedt.de unter der Rubrik „Online Gewerbeauskunft“ die Daten des Unternehmens eingeben, über das er Informationen sucht. Über den Button „Suchen“ gibt er einen verbindlichen Antrag auf Auskunftserteilung ab.

(b) Die Samtgemeinde Schwarmstedt gibt daraufhin die Daten der Grundauskunft aus, falls solche vorhanden sind.

(2) Erweiterte Auskunft

(a) Der Nutzer kann auf der Seite www.schwarmstedt.de unter der Rubrik „Online Gewerbeauskunft“ unter dem Punkt „Registrierung“ den Antrag für die Registrierung ausdrucken. Der Ausdruck ist der Samtgemeinde Schwarmstedt, Bürgerbüro, Am Markt 1, 29690 Schwarmstedt, mit Unterschrift und Stempelabdruck postalisch zuzuschicken. Eine Versendung als elektronisches Dokument genügt den Formerfordernissen nicht.

(b) Die Samtgemeinde Schwarmstedt prüft daraufhin den Antrag des Nutzers auf Registrierung und teilt diesem schriftlich mit, ob er die Voraussetzungen für das automatische Auskunftsverfahren erfüllt.

(c) Mit der Annahmeerklärung erhält der Nutzer die Kennung für einen Administrationszugang. Mit dieser Kennung kann der Nutzer sowohl selbst die Auskünfte aus der Datenbank online einholen als auch weitere Zugänge für seine Mitarbeiter einrichten.

III. Kosten

(1) Die Einrichtung und die Mitteilung der Zugangsdaten erfolgt kostenlos.

(2) Die Erteilung einer Grundauskunft i. S. v. Punkt I.(2) ist kostenlos.

(3) Für jede Erteilung einer erweiterten Auskunft i. S. v. Punkt I.(3) fällt eine Verwaltungsgebühr in Höhe von aktuell 13,00 € an. Diese Gebühr richtet sich nach der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO – Kostentarif Nr. 40.1.4.2). Sofern notwendig, wird die Gebühr entsprechend den Vorgaben des Verordnungsgebers angepasst.

(4) Die Abrechnung der Verwaltungsgebühren für die abgerufenen Auskünfte erfolgt per Sammelrechnung jeweils zum Quartalsende.

(5) Im Falle des Zahlungsverzugs des Nutzers von mehr als 4 Wochen ist die Samtgemeinde Schwarmstedt berechtigt, den Zugang des Nutzers zu sperren.

IV. Haftung

(1) Die Samtgemeinde Schwarmstedt behält sich vor, zeitweilige Beschränkungen des Dienstes wegen Kapazitätsengpässen in den Betreibernetzen, Störungen aufgrund technischer Änderungen der Standorte der Anlagen, Anbindungen an das öffentliche Leitungsnetz, Betriebsstörungen, Energieversorgungsschwierigkeiten oder wegen sonstiger Maßnahmen (z. B. Wartungsarbeiten, Reparaturen etc.), die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb des Dienstes erforderlich sind, vorzunehmen. Sie kann den Nutzer jederzeit ohne Angabe von Gründen auf das schriftliche Auskunftsverfahren verweisen.

(2) Die Samtgemeinde Schwarmstedt behält sich vor, das Angebot der Online-Auskunft jederzeit den gesetzlichen Vorgaben anzupassen bzw. komplett einzustellen.

(3) Die Samtgemeinde Schwarmstedt haftet hinsichtlich der zur Verfügung gestellten Datensätze nicht für deren Aktualität.

(4) Der Nutzer hat die vertrauliche Behandlung der ihm erteilten Zugangskennungen sicherzustellen. Im Falle des Missbrauchs der Zugangskennungen durch den Nutzer oder dessen Mitarbeiter, etwa in Form einer unbefugten Weitergabe an Dritte, ist die Samtgemeinde Schwarmstedt durch den Nutzer von eventuellen Ansprüchen Dritter freizustellen. Im Übrigen behält sich die Samtgemeinde Schwarmstedt die Geltendmachung von Schadensersatz vor.

(5) Eine Verwendung, die nicht im Zusammenhang mit dem rechtlichen Interesse des Nutzers i. S. v. § 14 Abs. 7 GewO steht – insbesondere jede kommerzielle Nutzung –, ist untersagt. Punkt IV. (4) Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

V. Links

Die Seite www.schwarmstedt.de enthält Links zu anderen Seiten. Die Samtgemeinde Schwarmstedt ist nicht verantwortlich für den Inhalt solcher Seiten und übernimmt hierfür keine Haftung.

VI. Urheberrecht

Inhalte, Layout, Design, und alle sonstigen schutzfähigen Inhalte des Dienstes sind urheberrechtlich geschützt. Eine Reproduktion, Vervielfältigung oder Modifikation des Ganzen oder von Teilen ist ohne die schriftliche Genehmigung der Samtgemeinde Schwarmstedt nicht gestattet.

VII. Datenschutz

(1) Die Samtgemeinde Schwarmstedt erhebt im Rahmen der Abwicklung von Auskunftsanträgen Daten des Nutzers. Sie beachtet dabei die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes, des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes und des Teledienstschutzgesetzes. Ohne Einwilligung des Kunden wird die Samtgemeinde Schwarmstedt Bestands- und Nutzungsdaten des Nutzers nur erheben, verarbeiten oder nutzen, soweit dies für die Abwicklung des Auskunftsantrags und für die Inanspruchnahme und Abrechnung erforderlich ist.

(2) Bei jedem Zugriff auf Inhalte dieses Internetangebots werden folgende Daten gespeichert:

- a. Name der angeforderten Datei,
- b. Datum und Uhrzeit der Anforderung,
- c. Übertragene Datenmenge,
- d. Fehlerstatus und
- e. IP-Adresse des anfordernden Rechners.

(3) Nach Ablauf von 6 Wochen werden die Zugriffsdaten anonymisiert, indem die IP-Adresse in den betreffenden Datensätzen gelöscht wird. Die gespeicherten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet. Die Daten werden weder komplett noch in Auszügen an Dritte weitergegeben. Ein Abgleich mit anderen Datenbeständen findet nicht statt. Die Samtgemeinde Schwarmstedt wird Daten des Kunden insbesondere nicht für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung nutzen.

(4) Die Website www.schwarmstedt.de verwendet keine Cookies. Es werden auch keine anderen Techniken eingesetzt, die Rückschlüsse auf das Zugriffsverhalten von Nutzerinnen und Nutzern ermöglichen.

(5) Der Nutzer hat jederzeit die Möglichkeit, die von ihm gespeicherten Daten unter dem Button „Meine Daten“ in seinem Profil abzurufen, diese zu ändern oder zu löschen.